

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Einsatzkostentarif Stützpunktfeuerwehr Zurzach

Ausgangslage

Durch den Gemeindevertrag Stützpunktfeuerwehr Zurzach schliessen sich die Feuerwehren der Gemeinden Zurzach, Mellikon, Fisibach und Siglistorf zu einer einzigen Feuerwehr zusammen. Das Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau gibt den Gemeinden die Möglichkeit, die Kosten für notwendige Einsätze in Rechnung zu stellen. Für diese Fälle muss ein Einsatzkostentarif erstellt werden.

Problemstellung

Als Basis für den Einsatzkostentarif der Stützpunktfeuerwehr Zurzach dienten die Einsatzkostentarife der bestehenden Feuerwehren. Dank diesen Grundlagen waren die Probleme bei der Erarbeitung der neuen Tarife überschaubar. Die Gespräche mit den Partnergemeinden über die gesetzlichen Grundlagen liefen ebenfalls sehr konstruktiv ab.

Lösung

Der Gemeinderat soll künftig die Kosten folgender notwendiger Einsätze weiterverrechnen können:

- an Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassen veranlasst haben;
- an Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde;
- an Eigentümer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm;
- an Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

Der Einsatzkostentarif wird durch die Gemeindeversammlungen erstmalig genehmigt. Die Entscheidungshoheit über Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt wird an die Konferenz der Gemeinderäte delegiert.

Der Einsatzkostentarif ist als separate Datei einsehbar.